

**Antrag  
(Selbständige oder Freiberufler)**  
auf Erstattung des Verdienstauffalls bei Einberufung zu einem  
Lehrgang an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule<sup>1</sup>

ausgefüllt senden an

Thüringer Landesfeuerwehr- und  
Katastrophenschutzschule (LFFKS)  
Silbitzer Weg 6  
  
07586 Bad Köstritz

**1. Angaben des Antragstellers** (durch den Antragsteller auszufüllen)

1.1. Angaben zum Antragsteller:

Name, Vorname	
Anschrift	
zuständiges Finanzamt (Anschrift) <sup>2</sup>	
Steuernummer	
besuchter Lehrgang	
Lehrgangszeitraum <sup>3</sup>	

Bank- verbindung	Name des Kontoinhabers	
	Name und Sitz der Bank	
	IBAN	
	BIC	

1.2. für den Lehrgangszeitraum entstandener Verdienstauffall:

Die Erstattung erfolgt nach Nr. 3 der VVerstattung-TLFFKS ausschließlich nach Festbeträgen (32 €/Std. aber max 256 €/ Tag (entspricht max 8 Std./ Tag)). Die Angabe eines individuell ermittelten Stundensatzes ist nicht erforderlich.

_____ Stunden à 32 € = _____ €	Prüfvermerk TLFFKS: _____
--------------------------------	---------------------------

1.3. Bestätigung des Steuerberaters

Hiermit wird versichert, dass die unter Punkt 1.2. gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und dass der Antragsteller selbständig bzw. freiberuflich tätig ist. Außerdem wird ordnungsgemäße Vollmacht für die Antragstellerin/ den Antragsteller/ versichert.

_____ Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel
--

#### 1.4. Antrag/ Bestätigung

Hiermit wird die Erstattung der unter Punkt 1.3. aufgeführten Beträge (Verdienstausschlag) beantragt. Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen<sup>4</sup>. Es ist bekannt, dass die mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten durch die Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule elektronisch gespeichert und in einem automatisierten Verfahren verarbeitet werden<sup>5</sup>.

Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel

### 2. Festsetzung (wird durch die TLFKS ausgefüllt)

Der Erstattungsbetrag wird unter Bescheinigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit festgesetzt auf:

\_\_\_\_\_ €.

Datum, Unterschrift (Name, Amts-/ Dienstbezeichnung)

#### Hinweise:

Der Erstattungsbetrag wird nach Beendigung des Lehrganges mit dem Buchungshinweis „0354 Verdienstausschlag <Lehrgangsnummer> Feuerwehrschule“ überwiesen.

<sup>1</sup> Die Erstattung erfolgt nach § 14 Absatz 2 i.V.m. § 49 Absatz 3 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz- ThürBKG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S.22) und der Verwaltungsvorschrift für die Erstattung des fortgezählten Arbeitsentgeltes für die Dauer der Ausbildung von Lehrgangsteilnehmern an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule und die Erstattung von Fahrauslagen für Lehrgangsteilnehmer (VVerstattung-TLFKS; ThürStAnz. 45/2019 S. 1780).

Auszug aus der VVerstattung-TLFKS:

- „3. Ersatz des Verdienstausschlages von beruflich Selbstständigen und freiberuflich Tätigen bei der Teilnahme an Lehrgängen der Thüringer TLFKS
- 3.1 Beruflich selbstständige oder freiberuflich tätige Lehrgangsteilnehmer erhalten Ersatz für den während der Lehrgangsteilnahme erlittenen Verdienstausschlag. Der Verdienstausschlag und der Status der Selbstständigkeit oder Freiberuflichkeit sind anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen.
- 3.2 Die Erstattung erfolgt auf Grund von Festbeträgen. Sie beträgt für jede angefangene Stunde der versäumten Arbeitszeit 32 Euro, höchstens jedoch 256 Euro pro Tag.
- 3.3 Wird der beruflich Selbstständige oder freiberuflich Tätige während seiner Teilnahme an einem Lehrgang an der Thüringer TLFKS durch eine Ersatzkraft vertreten, so werden auf Antrag an Stelle der Verdienstausschlagentschädigung des Lehrgangsteilnehmers die angemessenen Aufwendungen für die Vertretung erstattet; Ziffer 3.2 gilt entsprechend.“

<sup>2</sup> Hier ist das für den Antragsteller zuständige Finanzamt anzugeben. Die erstatteten Beträge werden, soweit dies nach der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung) vom 7. September 1993 (BGBl. I 1993 S. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 58 des Gesetzes vom 23.12.2003 (BGBl. I 2003 S. 2848) vorgeschrieben ist, dorthin gemeldet.

<sup>3</sup> Der Erstattungsanspruch besteht nur für den Zeitraum der tatsächlichen Anwesenheit beim jeweiligen Lehrgang (§ 14 Absatz 2 Satz 1 i.V.m. Absatz 1 Satz 5 ThBKG).

<sup>4</sup> Gegebenenfalls werden weitere Nachweise angefordert.

<sup>5</sup> Hinweise zum Datenschutz: Folgende Informationen teilen wir Ihnen gemäß Art. 13 und 14 DSGVO bei Erhebung der personenbezogenen Daten mit:

#### 1. Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten

Die zuständige Stelle für die Erhebung von Daten im Rahmen der Beantragung von Erstattungsleistungen des fortgezählten Arbeitsentgeltes bei Berufung zu einem Lehrgang an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule (TLFKS) ist die TLFKS selbst. Die TLFKS ist Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 DSGVO. Die Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten lauten wie folgt: Datenschutzbeauftragter TLFKS, Silbitzer Weg 6; 07586 Bad Köstritz. Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten ist notwendig, um über den mit diesem Formblatt gestellten Antrag entscheiden zu können (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO).

#### 2. Informationen zur Weiterverarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden bzw. können folgendermaßen weiterverarbeitet und an andere zuständige Stellen übermittelt werden:

- Ihre Daten, insbesondere Ihre Adressdaten bzw. Kontoinformationen, werden zur kassenmäßigen Abwicklung der Leistungen (z.B. Auszahlung der Gelder) an die zuständige Landeskasse und von dieser an Kreditinstitute (z.B. kontoführende Bank des Antragstellers) weitergegeben (Landesdatenschutzgesetz).
- Im Falle einer nicht beglichenen Forderung gegen Sie werden Ihre personenbezogenen Daten an die im Freistaat Thüringen zuständigen Vollstreckungsbehörden, z.B. dem Wohnsitzfinanzamt weitergegeben. Dies ist möglich, wenn Sie zum Beispiel eine Überzahlung erhalten haben, die von der zuständigen Landeskasse zurückgefordert, von Ihnen aber nicht bezahlt wird.
- Zur Ausübung der Fach- und Rechtsaufsicht durch die entsprechenden Landesbehörden können Ihre Daten an diese Behörden weitergegeben werden (Landesdatenschutzgesetz). Dies gilt ebenso im Falle von Prüfungen durch den Landesrechnungshof (Landeshaushaltsordnung).

#### 3. Informationen zur Speicherung Ihrer Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung und ggf. Weiterleitung bei der jeweiligen Behörde so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsbestimmungen des Freistaates Thüringen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Ihre Daten werden nach Ablauf von 10 Jahren nach der Antragsentscheidung gelöscht.

#### 4. Informationen zu Ihren Rechten und Pflichten

Sie haben gegenüber der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Ebenso besitzen Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit. Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu. Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann der Antrag über die Erstattungsleistung des fortgezählten Arbeitsentgeltes nicht in vollem Umfang geprüft und unter Umständen nicht abschließend entschieden werden.